

haben es früher gethan, und zwar auf eine solch evidente Weise, daß an ihrer Berechnung keine Ausstellung gemacht werden konnte. Wenn aber Handlungen noch in der neuern Zeit ihren Kunden 15 % Rabatt geben und obendrein die Bücher, selbst die zur Einsicht gehenden, franco liefern, dann, ich gestehe es, bin ich mit meinem bischen Rechnen am Ende.

Ich habe 38 Jahre hindurch gar keinen Rabatt gegeben, und erst seitdem ich mit einer leidigen Concurrnz Unbefähigter zu kämpfen habe, muß ich ad exemplum aliorum Rabatt geben; dies geschieht jedoch nur ausnahmsweise und nie gebe ich mehr als 10 % vom ordinären Sortiment. Von Netto-Artikeln gebe ich gar keinen Rabatt und die portofreie Zusendung halte ich für eine verwerfliche Schleuderei.

Wir haben sowohl zu Weinheim als zu Bingen einen Beschluß gefaßt, durch welchen der überhand nehmenden Concurrnz, so viel an uns liegt, begegnet werden soll. Und nichts ist gerechter als diese Maafregel, weil dadurch dem Eindringen Unbefähigter oder aus der Lehre gelaufener jungen Leute einigermaßen vorgebeugt wird, da doch Viele derselben nur wenige Jahre vegetiren und dann verschwinden, und den oft nur zu gutmüthigen Verlegern das Nachsehen lassen. Aber von der andern Seite wurden auch wieder die Buchbinder begünstigt, welche weit mehr den Sortimentshandel gefährden, als der junge Anfänger, der den Buchhandel erlernt hat, wenn er nur einigermaßen sein Geschäft auf gesunde Prinzipien gründet. Der Buchbinder bedarf keiner Concession, wenn er in den Sortimentshandel eingreift, denn unter dem weiten und breiten Aushängeschilder Schulbücher (auch die auf den höhern Lehranstalten gebräuchlichen Lehrbücher werden in diese Rubrike gezogen) verkauft und besorgt er eben Alles was ihm vorkommt. Ich spreche aus eigener Erfahrung, und viele meiner Herren Kollegen werden dasselbe können. Daher sollte der Buchbinder von allem Sortimentsgeschäfte ausgeschlossen bleiben, wenigstens an solchen Orten, wo anerkannte Sortimentshandlungen bestehen, oder man versage ihm allen und jeden Rabatt an Sortimentsartikeln, da er sich mit seiner Buchbinderei, dem Handel mit Schulbüchern und Schreibmaterialien wohl begnügen kann.

Zu Bingen beantragte ich einen Beschluß, nach welchem dem Zurückdatiren der Facturen und dem ungebührlichen Restschreiben begegnet werde; allein man glaubte, daß das schon im Paragraphen, welcher über das Pränumerationswesen spreche, mitbegriffen sei. Gewissermaßen ja, allein die Wenigsten Derer, welche sich einen so argen Mißbrauch zu Schulden kommen lassen, werden jenem Paragraphen eine solche Ausdehnung geben wollen. Daher beantrage ich aufs Neue, daß man demselben noch beifüge: „wohin auch das Zurückdatiren der Facturen und das ungebührliche Restschreiben gehört.“

Ich bin ein alter Mann und schreibe mit zitternder Hand, weshalb ich von nun an bei dem absolut Nothwendigen stehen bleiben muß; auch weiß ich nicht, ob es mir vergönnt sein wird, künftigen Versammlungen beiwohnen zu können. Daher, meine lieben Herren Kollegen, betrachten Sie gegenwärtiges als meinen Schwanengesang, gestat-

ten Sie mir auch die wohlgemeinte Bitte: des Gemeinbesten willen die oben gemachten Vorschläge bei Ihrer nächsten Zusammenkunft und bei der Berathung über den Entwurf der Statuten Ihrer besondern Aufmerksamkeit unterziehen zu wollen.

Ich habe aus innerster Ueberzeugung gesprochen, und (bewundern Sie meine edle Uneigennützigkeit!) ich meine es gut mit uns Allen, folglich auch mit mir selbst.

Sein Sie recht herzlich und freundlich begrüßt

L. E. Kehr.

Den rhein.-westf. Kreisverein betr.

Die Herren Velhagen u. Klasing in B. beleuchten in No. 90 des B.-Bl. die Statuten des Kreis-Vereins der Rhein.-Westphäl. Buchhandlungen. — Einsender dieses stimmt ganz mit den Ansichten dieser Herren überein, namentlich darin, daß der Verein zu ausgedehnt ist. Man hätte im Allgemeinen Bestimmungen erlassen können, die spezielle Ausführung aber sich bildenden Unterabtheilungen des Vereins überlassen müssen. Jeder Bezirk hat andere Verhältnisse: besonders drückend aber werden die Mainz und Frankfurt zunächst gelegenen Handlungen die rigorösen Statuten der 34 (1/3 der rhein.-westph. Handlungen) in Cöln versammelt gewesenen Handlungen finden. — So sehr auch Einsender für eine Einigung zur Bezwungung wirklicher Krebschäden unseres Geschäftes ist, ebensowenig kann er aber von Herzen diesem Vereine beitreten; er wird indess, wenn die Gesamtheit beitrifft, es auch gezwungen thun, um nicht in die Acht erklärt zu werden, und zwar durch Kollegen, mit denen er sonst größtentheils in freundschaftl. Verkehr steht, und von denen ein solches dictatorisches Verfahren nicht zu erwarten war, und dies um so weniger, als die stattgehabte Versammlung als eine vorbereitende ausgeschrieben war! F.

Todesfall.

Am 3. Octbr. starb, nach langem Leiden, im 46. Lebensjahr, Hr. Sigm. Ferd. Wilh. Freiherr Ebner v. Eschenbach, Besitzer der Buchh. F. v. Ebner in Nürnberg.

Börse in Leipzig am 27. Octbr. 1843. im Vierteljahrer-Buß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— —	140 $\frac{1}{2}$	— —
Augsburg	— 103 $\frac{1}{8}$	— —	— —
Berlin	99 $\frac{1}{4}$	— —	— —
Bremen	111 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Breslau	99 $\frac{1}{4}$	— —	— —
Frankfurt a. M.	57 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Hamburg	— 150 $\frac{1}{2}$	— 149 $\frac{1}{2}$	— —
London	— —	— —	6.25 $\frac{1}{2}$
Paris	80 $\frac{1}{2}$	80	79 $\frac{3}{4}$
Wien	104 $\frac{1}{2}$	— —	— —

Louisdor 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6, Russ. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5 $\frac{1}{2}$, Conv.-Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv. Bezn. u. Zwanzig-Kr. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mars.